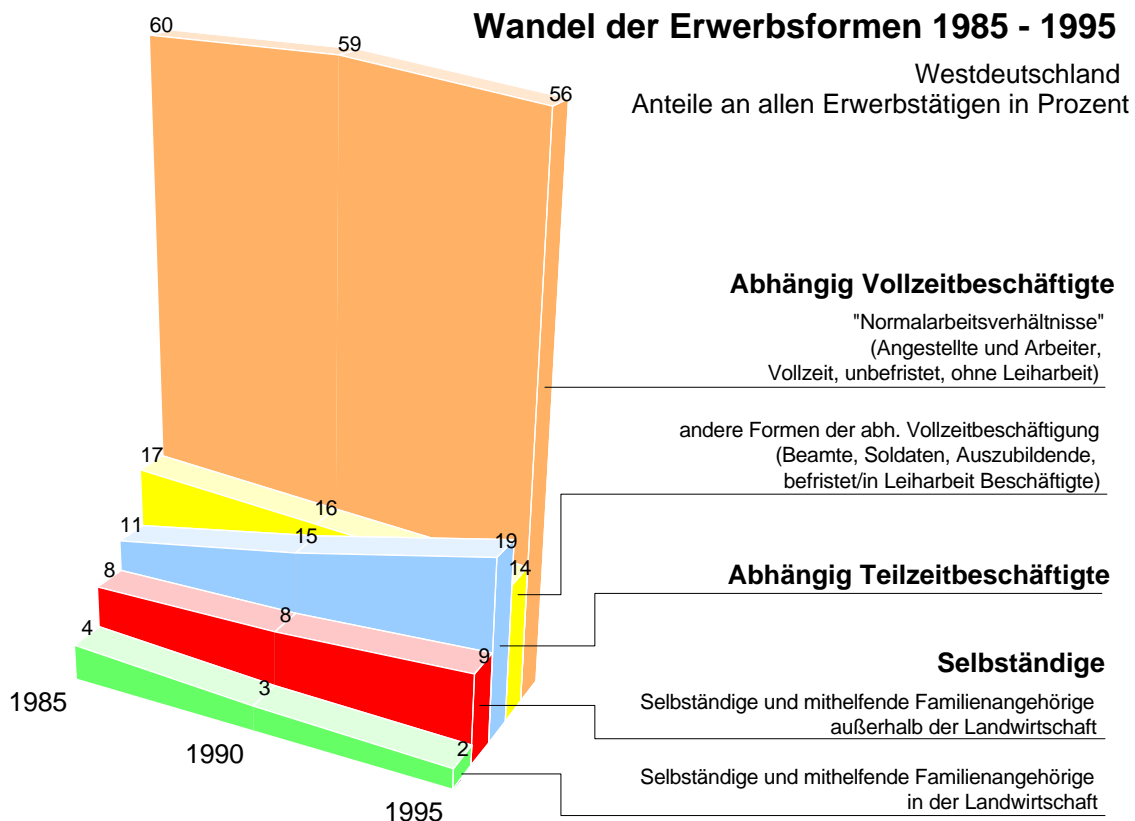


Beschäftigung: Formenvielfalt als Perspektive? - Teil 1

Längerfristige Entwicklung von Erwerbsformen in Westdeutschland

In aller Kürze

- Die institutionelle Form der Erwerbsarbeit befindet sich in allen Industrieländern im Umbruch. Die Abweichungen von der bisherigen Norm könnten sich zu einer neuen Normalität entwickeln.
- Das „Normalarbeitsverhältnis“ hat zwar zugunsten der Teilzeitbeschäftigung und der Selbständigkeit an Gewicht verloren (vgl. Graphik), ist aber noch immer die mit Abstand häufigste Erwerbsform.
- Welche Chancen und Risiken - für die Gesellschaft und den Einzelnen - aus der neuen Vielfalt resultieren, ist noch nicht in vollem Umfang abzusehen.



Die neuen Ausgaben des IABkurzberichts im Überblick

- Nr. 2
12.5.97 **Wege zu mehr Beschäftigung durch Senkung der Sozialversicherungsbeiträge?**
Auf die Gegenfinanzierung kommt es an
Aus Beschäftigungsgewinnen können sogar Verluste werden
- Nr. 3
24.6.97 **Viele Studierende sorgen sich um ihre berufliche Zukunft**
Ergebnisse einer Befragung im Wintersemester 1994/1995
- Nr. 4
5.8.97 **Wege zu mehr Beschäftigung**
Wann rechnet sich die Haushaltshilfe?
Eine Einschätzung möglicher Arbeitsmarktwirkungen der Steuerförderung und des Haushaltsscheck-Verfahrens
- Nr. 5
7.8.97 **Die Erfassung der Langzeitarbeitslosigkeit**
- Ein kaum beachtetes Meßproblem -
- Nr. 6
18.8.97 **Betriebsgründungen: Hoffnungsträger des ostdeutschen Arbeitsmarkts**
- Ergebnisse aus IAB-Betriebsdatei und IAB-Betriebspanel -
- Nr. 7
26.8.97 **Mehr Beschäftigung durch eingeschränkte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?**
Modellrechnungen des IAB zu den Arbeitsmarktwirkungen der Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes
- Nr. 8
5.9.97 **Erziehungsurlaub - und was dann?**
Die Situation von Frauen bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt - Ein Ost/West-Vergleich
- Nr. 9
15.9.97 **Beschäftigungskrise trifft im Westen vor allem die Männer, im Osten die Frauen**
Eine Analyse der Arbeitsmarktentwicklung zwischen 1991 und 1995 auf der Basis von Mikrozensus-Daten
- Nr. 10
8.12.97 **Aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit - Teil I**
Existenzgründer bevorzugen Servicebereich
Rund 90.000 Arbeitslose wurden 1996 mit über einer Milliarde DM Überbrückungsgeld nach § 55a AFG gefördert. Hochwertiges im Angebot.
- Nr. 11
9.12.97 **Aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit - Teil II**
Auch für Freie Berufe Starthilfen vom Arbeitsmarkt
Mit Überbrückungsgeld geförderte Existenzgründer bieten oft hochqualifizierte Dienstleistungen an und schaffen zusätzlich Arbeitsplätze
- Nr. 12
12.12.97 **Kann Deutschland von den Niederlanden lernen?**
Arbeitsmarktbilanz mit hohen Beschäftigungsgewinnen und niedrigen Arbeitslosenquoten. Durch Konsens zu Erfolgen in der Reformpolitik
- Nr. 1
19.1.98 **Positive Zwischenbilanz für „Überbrückungsgeld-Empfänger“**
Wer die ersten drei Jahre übersteht, hat einen wichtigen Schritt beim Aufbau einer selbständigen Existenz getan

*Die Reihe **IABkurzbericht** gibt es seit 1976. Eine Übersicht über die letzten Jahrgänge finden Sie in den **"Veröffentlichungen"** des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Tel. 0911/179-3025).*

IABkurzbericht
Nr. 2 / 27.1.1998

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik
Elfriede Sonntag

Technische Herstellung
Hausdruckerei der Bundesanstalt für Arbeit

Rechte: Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Str. 104, D-90327 Nürnberg

IAB im Internet: <http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem auch diesen
Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an
Edeltraud Hoffmann, Tel. 0911/179-3058

ISSN 0942-167X

Beschäftigung: Formenvielfalt als Perspektive? - Teil 1

Längerfristige Entwicklung von Erwerbsformen in Westdeutschland

Die institutionelle Form der Erwerbsarbeit befindet sich in allen Industrieländern im Umbruch. Dabei gewinnen bereits bekannte, aber auch neue Formen an Verbreitung. Der Begriff „Normalarbeitsverhältnis“ (auch typisch, traditionell oder regulär genannt) steht für abhängige Vollzeitbeschäftigung von unbefristeter Dauer. Im Gegensatz dazu werden Abweichungen davon häufig als anormal, atypisch oder irregulär bezeichnet. Dazu werden befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Heimarbeit, geringfügige Beschäftigung, sowie Scheinselbständigkeit gezählt. Die Existenz und das wachsende Ausmaß solcher Erwerbsformen lösen kontroverse Debatten aus, in denen betrieblichen Vorteilen (z.B. erhöhte Personalflexibilität) Nachteile auf der Arbeitnehmerseite (z.B. geringerer sozialer Schutz) gegenübergestellt werden. In zwei Kurzberichten wird ein Beitrag zu dieser Debatte geleistet:

Teil 1 „Längerfristige Entwicklung von Erwerbsformen in Westdeutschland“ enthält empirische Daten für den Zeitraum 1985 bis 1995.

Teil 2 „Bestimmungsfaktoren für den Wandel der Erwerbsformen“ identifiziert Einflußfaktoren, die nicht nur für eine ex-post Analyse herangezogen werden können, sondern auch Hinweise darauf liefern, wie es mit den Erwerbsformen in Zukunft weitergehen könnte.

Es gibt Mutmaßungen, nach denen die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland das „Ende der Arbeitnehmergesellschaft“ einläuten könnte und sich im Zuge dessen die herkömmlichen Erwerbsstrukturen auf Dauer verändern würden. Noch überwiegen feste und sozial abgesicherte Arbeitsverhältnisse bei voller 5-Tage-Woche, doch soll im folgenden untersucht werden, ob sich bereits in der zurückliegenden Entwicklung empirisch ein Wandel der herkömmlichen Erwerbsstrukturen und

ein Bedeutungsverlust „normaler“ Arbeitsverhältnisse abzeichnet.

Anhand von Daten des Mikrozensus wird die Entwicklung der Erwerbsformen im Zeitraum 1985 bis 1995 in Westdeutschland betrachtet.¹ Der Untersuchungszeitraum ist - abgesehen von der Vereinigung West- und Ostdeutschlands und deren Folgen - gekennzeichnet durch zwei Phasen gegenläufiger Konjunkturentwicklung mit entsprechender Wirkung auf den Arbeitsmarkt: Nach einem deutlichen Rückgang der Unterbeschäftigung (Summe aus Arbeitslosigkeit und Stiller Reserve) von 1985 bis 1992 öffnete sich in den Folgejahren die Schere zwischen Arbeitskräfteangebot und -bedarf und führte zu einem Höchststand der Arbeitslosenzahl.

Wie sich in diesem Zeitraum die Bedeutung der einzelnen Formen von Erwerbsarbeit entwickelte wird in folgender Untergliederung beschrieben: Abhängige Vollzeitarbeit und Teilzeitarbeit sowie selbständige Erwerbstätigkeit (einschl. mithelfender Familienangehöriger). Die Gesamtentwicklung dieser drei Erwerbsformen ist der Abbildung auf dem Titelblatt zu entnehmen.

Formen abhängiger Vollzeiterwerbsarbeit

Tabelle 1 auf Seite 7 zeigt die Entwicklung des Anteils abhängiger Vollzeiterwerbsformen jeweils an allen Erwerbstätigen. Um zu den hier interessierenden Normalarbeitsverhältnissen zu gelangen, sind vorab einige an der vorhandenen Datenbasis orientierte Definitionen erforderlich. Aus den Daten

¹ Für Ostdeutschland stehen Daten aus dem Mikrozensus nur für den kurzen Zeitraum ab 1991 zur Verfügung. Außerdem lassen sich durch den Strukturumbbruch und Transformationsprozeß der ostdeutschen Wirtschaft aus der bisherigen Entwicklung der Beschäftigungsformen noch keine eindeutigen Trends ableiten.

des Mikrozensus werden die Normalarbeitsverhältnisse abgegrenzt als

- Arbeiter oder Angestellte (ohne Auszubildende; Beamte, Soldaten; Selbständige, Mithelfende)²
- in Vollzeitbeschäftigung, d.h. mit einer Wochenarbeitszeit von normalerweise 36 Stunden und mehr³
- mit unbefristetem Arbeitsvertrag und nicht in Arbeitnehmerüberlassung.

Wie sich die Bedeutung der so definierten Normalarbeitsverhältnisse seit 1985 entwickelte, zeigt ebenfalls *Tabelle 1*. Der Anteil der unbefristet in Vollzeit beschäftigten Arbeiter und Angestellten blieb 1990 gegenüber 1985 annähernd unverändert bei gleichzeitiger Zunahme der Erwerbstätigenzahl von 26,6 Mio auf 29,3 Mio. Bis zum Jahr 1995 fiel dieser Anteil jedoch deutlich um mehr als 3 Prozentpunkte auf 56,2 Prozent bei nur leichtem Rückgang der Zahl aller Erwerbstätigen. In absoluten Zahlen bedeutete dies einen Rückgang um 878 Tsd., während die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt nur um 90 Tsd. abnahm.

Normalarbeitsverhältnisse wurden nicht zunehmend durch befristete Vollzeitbeschäftigung oder Leiharbeit ersetzt, da der Anteil dieser Erwerbsformen nahezu unverändert bei gut 3 % aller Erwerbstätigen lag.⁴ Zumindest bei der Vollzeitbe-

schäftigung haben also die Deregulierungen von Arbeitnehmerüberlassung und befristeten Arbeitsverträgen seit 1985 anscheinend noch keine stärkeren Impulse ausgelöst (*siehe dazu auch Übersicht 2 im IABkurzbericht Nr. 3/1998*).

Ein höherer Anteil der männlichen als der weiblichen Arbeiter und Angestellten stand in einem Normalarbeitsverhältnis (1985: 66,3 % der Männer gegenüber 48,5 % der Frauen). Bei den Frauen sank dieser Anteil schon ab 1985 und ging im Zeitraum 1990/95 stärker zurück als bei den Männern.

Nach den Mikrozensusergebnissen des Jahres 1996 setzte sich der Anteilsrückgang der Normalarbeitsverhältnisse auf 52,1 % aller Erwerbstätigen fort. Die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Vorjahre ist allerdings eingeschränkt. Bei veränderten Leitfragen im Mikrozensus 1996 wurden zusätzlich rd. 300 Tsd. Personen als Erwerbstätige erfaßt, etwa die Hälfte davon geringfügig Beschäftigte. Der Anteilsrückgang der Normalarbeitsverhältnisse 1995/96 ist folglich überzeichnet.

Trotz des sich abzeichnenden Bedeutungsrückgangs sog. Normalarbeitsverhältnisse: Die betriebliche Realität ist nach wie vor nicht durch „Heuern“ und „Feuern“ gekennzeichnet. Weil es auch in jüngster Zeit an empirischen Belegen (wie etwa aus der Bewegungsstatistik sozialversicherungspflichtig Beschäftigter) für einen Anstieg der Arbeitskräftefluktuation fehlt, ist davon auszugehen, daß die Stabilität der Beschäftigung von den Betrieben noch immer als relevanter Produktivfaktor eingestuft wird. Generell geht den einzelbetrieblichen Entscheidungen über den Einsatz bestimmter Beschäftigungsformen eine sorgfältige Güterabwägung voraus. Betriebe setzen die unterschiedlichen Formen atypischer Erwerbsarbeit v.a. als Ergänzung zu ihren Stammkräften ein, um durch eine höhere Personalflexibilität Anpassungskosten (z.B. bei Schwankungen der Produktion oder der Nachfrage) einzusparen. Alternativ oder ergänzend dazu spielt insbesondere bei temporären Erwerbsformen (Leiharbeit, befristete Beschäftigung) auch das Motiv der unverbindlichen Erprobung und damit der besseren Personalauswahl eine wichtige Rolle.

² Die Arbeitsverhältnisse von Beamten und Berufssoldaten können in diesem Zusammenhang wegen der besonderen arbeitsrechtlichen Bedingungen (insbes. faktische Unkündbarkeit, abgesehen von wenigen Ausnahmen) nicht den Normalarbeitsverhältnissen von Arbeitern und Angestellten gleichgestellt werden. Sie werden deshalb ebenfalls zu den „anderen Formen der abhängigen Vollzeitbeschäftigung“ gerechnet (vgl. *Titelgraphik*). Der Rückgang des Anteils dieser Erwerbsformen an allen Erwerbstätigen von 17,4 % im Jahr 1985 auf 13,9 % im Jahr 1995 betrifft vor allem die Auszubildenden (-2,1 Prozentpunkte), aber auch die Beamten (-0,7 Prozentpunkte) sowie Berufssoldaten und Wehrpflichtige (-0,8 Prozentpunkte), nicht jedoch Arbeiter und Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen oder in Leiharbeit (*s. auch Tabelle 1 auf Seite 7*)

³ Obwohl in einigen Tarifbereichen (z.B. Metalltarif) bereits die 35-Stunden Woche eingeführt ist, wurde diese Abgrenzung nach Arbeitsstunden gewählt. Sie ist beim Vergleich über größere Zeitabstände oder zwischen West- und Ostdeutschland eindeutiger, während die Selbsteinstufung der Befragten nach Vollzeit/Teilzeit von tariflichen und betrieblichen Besonderheiten beeinflusst sein kann.

⁴ Anzumerken ist, daß sich die Zahl überlassener Leiharbeiter und befristeter Arbeitsverhältnisse besonders in der zweiten Hälfte der 80er Jahre sehr dynamisch entwickelte. Wegen der relativ geringen Zahl erhöhte sich jedoch das Gewicht dieser Beschäftigungsformen im Rahmen der ge-

samen Erwerbstätigenentwicklung nicht wesentlich. Die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse ging zwischen 1990 und 1995 sogar leicht zurück.

Formen abhängiger Teilzeiterwerbsarbeit

Teilzeitbeschäftigung (hier definiert durch eine Wochenarbeitszeit von weniger als 36 Stunden) hat für alle abhängig Erwerbstätigen - Arbeiter, Angestellte, Beamte - über den gesamten Zeitraum 1985 bis 1995 an Bedeutung gewonnen (siehe Tabelle 2 auf Seite 8). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stieg auch in den 90er Jahren um rd. vier Prozentpunkte. Bei nahezu gleichbleibender Zahl aller Erwerbstätigen in Westdeutschland kompensierte die zunehmende Teilzeitbeschäftigung zum großen Teil die Verluste bei abhängiger Vollzeitbeschäftigung.

Teilzeitbeschäftigung von Arbeitern und Angestellten war überwiegend unbefristet. Der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse und Leiharbeit an allen Erwerbstätigen stieg zwar in der zweiten Hälfte der 80er Jahre von 0,9 auf 1,5 %, stagnierte jedoch in den 90er Jahren und blieb insgesamt im Teilzeitbereich nur etwa halb so groß wie bei abhängiger Vollzeitbeschäftigung (ca. 1,5 % gegenüber gut 3 %).

Der Anstieg der Teilzeitbeschäftigung im Zeitraum 1990 bis 1995 wurde überwiegend von Arbeitsverhältnissen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze getragen.⁵ Allerdings ist beim Mikrozensus aufgrund seines Erhebungskonzepts von einer Untererfassung geringfügiger Arbeitsverhältnisse in den Jahren 1990 bis 1995 auszugehen. Im Mikrozensus 1996 wurde durch eine Erweiterung der Leitfragen zur Erwerbstätigkeit die Erfassung ausgedehnt. Der Anteil ausschließlich geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer an allen Erwerbstätigen erhöhte sich auf 4,2 % (nach 3,1 % im Jahr 1995). In anderen Befragungen, wie z.B. dem Sozioökonomischen Panel, wird durch einen umfangreicheren Fragenkatalog eine erheblich größere Zahl geringfügig Beschäftigter und ein höherer Anteil an allen Erwerbstätigen ausgewiesen.

⁵ Vergleichbare Daten liegen für 1985 nicht vor. Im Mikrozensus wurde 1990 erstmals explizit nach der Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung gefragt. Eine quantitative Abgrenzung war bis einschl. 1989 nicht möglich.

Man könnte erwarten, daß vor allem Teilzeitbeschäftigte eine zweite Erwerbstätigkeit als zusätzliche Einkommensquelle benötigten. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus stieg auch der Anteil teilzeitbeschäftigter Arbeiter und Angestellter mit zwei Beschäftigungsverhältnissen zwischen 1985 und 1995 von 0,3 % auf 0,6 % aller Erwerbstätigen (bei den Vollzeitbeschäftigten lag dieser Anteil jeweils höher bei 1 % bis 1,7 %). Gemessen an ihrer unterschiedlich hohen Gesamtzahl wurden jedoch Nebentätigkeiten in den 90er Jahren von teilzeitbeschäftigten Angestellten und Arbeitern nur unwesentlich häufiger angegeben als von vollzeitbeschäftigten (jeweils von rd. 3 %).

Teilzeitbeschäftigung wird überwiegend von Frauen ausgeübt (ein Hauptmotiv: Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen an allen weiblichen Erwerbstätigen hat sich von 1985 an bis 1995 auf 35 % erhöht, komplementär zum Anteilsrückgang der abhängig Vollzeitbeschäftigten, wie auch der Normalarbeitsverhältnisse.

Ebenso wird geringfügige Beschäftigung vorwiegend von Frauen wahrgenommen. Der Anteil dieser Arbeitsverhältnisse (von Arbeiterinnen und Angestellten) veränderte sich jedoch von 1990 auf 1995 nur wenig von 6,1 % auf 5,9 % aller weiblichen Erwerbstätigen. Die Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigung von Frauen wird - zumindest auf der Basis des Mikrozensus - nicht durch eine beschleunigte Zunahme geringfügiger sozialversicherungsfreier Arbeitsverhältnisse bestimmt.

Auch bei den Männern wuchs die Bedeutung von Teilzeitbeschäftigung, wenn sie auch weiterhin - verglichen mit dem Anteil bei den Frauen - gering blieb. Dies gilt dementsprechend für unbefristete Teilzeitarbeit. Wie bei den Frauen ist der Zuwachs nicht auf eine überproportionale Ausdehnung geringfügiger Beschäftigung zurückzuführen.

Teilzeitarbeit scheint von den (westdeutschen) Arbeitnehmern überwiegend freiwillig nachgefragt zu werden. Zumindest ist im Mikrozensus der Anteil von gezwungenermaßen Teilzeitbeschäftigten - „weil Vollzeittätigkeit nicht zu finden“ war - in den

betrachteten Jahren nur gering (zwischen 5 % und 7,5 % aller Teilzeitbeschäftigten)⁶. Auch von den geringfügig Erwerbstätigen insgesamt (einschließlich Selbständiger) gaben lediglich 7 % im Jahre 1990 und 8 % im Jahre 1995 an, eine andere Tätigkeit zu suchen bzw. keine Vollzeitbeschäftigung gefunden zu haben.

Die Ergebnisse zeigen, daß die Erwerbsinteressen der Arbeitnehmer heterogener werden, d.h nicht alle Arbeitssuchenden sind von vornherein auf ein und denselben Beschäftigungstyp festgelegt. Im Zuge des allgemeinen Wertewandels und der wachsenden Erwerbsbeteiligung gibt es immer häufiger arbeitnehmerseitige Motive, die mehr Bereitschaft zu den vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Erwerbsformen erkennen lassen. Insbesondere wenn Erwerbsarbeit mit anderen Aktivitäten (z. B. Familienarbeit, Bildung, Ehrenamt, Hobbys) in Einklang gebracht werden soll, erscheint das Vollzeitdauerarbeitsverhältnis lediglich als eine der in Frage kommenden Alternativen der Erwerbsarbeit.

Selbständige Erwerbsformen

Die Selbständigenquote hat sich in den Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft durchaus positiv entwickelt. Dagegen ging die gesamtwirtschaftliche Quote leicht zurück. Sie wurde vom Strukturwandel in der Landwirtschaft überlagert, wo mit der Schließung vieler bäuerlicher Betriebe die Bedeutung selbständiger Existenzen stetig abnahm. Außerhalb der Landwirtschaft hielt die Selbständigenquote (einschließlich Mithelfender) 1985 und 1990 ein Niveau von 8,1 % und stieg in der ersten Hälfte der 90er Jahre bis 1995 deutlich auf 9,3 %; und zwar nur aufgrund des Zuwachses bei Selbständigen, während der Anteil mithelfender Familienangehöriger stagnierte. Diese positive Entwicklung setzte sich 1996 fort (siehe Tabelle 3 auf Seite 8).

In der derzeit schwierigen Arbeitsmarktlage wird von neuen Selbständigen vor allem die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erhofft. Dies ist auch die wesentliche Intention für die Vielzahl von Hilfen zur Existenzgründung. Der Anteil Selbständiger mit Beschäftigten ist im Zeitraum 1990 bis 1995 von 4,5 % auf 4,9 % gestiegen und 1996 zumindest auf gleich hohem Niveau geblieben.

Im gesamten Zeitraum 1985 bis 1995 lag der Anteil Selbständiger mit Beschäftigten über demjenigen von Selbständigen ohne Mitarbeiter. Deren Anteil an allen Erwerbstätigen entwickelte sich jedoch dynamischer (von 2,9 % im Jahr 1985 auf 3,6 % im Jahr 1995). Bemerkenswert ist der weitere Zuwachs im Jahr 1996 auf 4,1 %. Auffällig ist zudem, daß Einzel-Unternehmer häufiger als Selbständige mit Beschäftigten eine Teilzeittätigkeit ausübten (ein Drittel davon sogar unter 15 Stunden). Eine Erklärung für den relativ raschen Zuwachs bei Einzel-Selbständigen könnte sein, daß z.B. in einigen Freien Berufen (wie z.B. Unternehmensberatern, Werbefachleuten u.a.) auch dank moderner und preiswerter Informationstechnologie heute Ein-Personen-Unternehmen gute Marktchancen haben.

Bei den Selbständigen ohne Beschäftigte wird aber auch eine Zunahme sog. Schein-Selbständigkeit vermutet. In einer IAB-Studie wurde die Zahl der Scheinselbständigen auf 179 Tsd. bis 431 Tsd.⁷ geschätzt. Arbeitsrechtlich gesehen wären diese Erwerbstätigen den Arbeitnehmern zuzuordnen. Durch die formale Selbständigkeit werden Sozialversicherungsbeiträge vermieden - ein ökonomischer Anreiz für derartige Arbeitsverhältnisse.

Selbständige Tätigkeiten wurden nicht selten auch als Nebenbeschäftigung ausgeübt (1995 knapp 1 % aller Erwerbstätigen), wobei die Stundenzahl fast durchwegs weniger als 36 Stunden betrug, über-

⁶ Anders die Lage in den neuen Bundesländern, wo dieser Anteil im Jahr 1995 39 % beträgt und im Jahr 1996 48 % erreicht

⁷ Diese Zahl basiert auf einer Erhebung des Jahres 1994. Der Mikrozensus enthält keine Kriterien zur **arbeitsrechtlichen** Abgrenzung von Arbeitnehmer- vs. Selbständigenstatus und somit zur Definition von Scheinselbständigen.

wiegend sogar weniger als 15 Stunden. Ob in der Hauptbeschäftigung oder als Nebentätigkeit: Die Selbständigenquote bei Männern lag jeweils höher als bei Frauen. Wie bei den abhängig Beschäftigten so gaben auch die selbständigen Frauen häufiger als die Männer Arbeitszeiten unterhalb von 36 Stunden an.

Fazit

Die Auswertungen aus dem Mikrozensus haben gezeigt, daß sich in der letzten Dekade die Gewichte zwischen den Erwerbsformen zugunsten von abhängiger Teilzeitbeschäftigung und selbständiger Erwerbstätigkeit und zu Lasten abhängiger Vollzeitbeschäftigung verschoben haben. Außerdem sind nicht unbedeutende Ausdifferenzierungsprozesse bei den verschiedenen Erwerbsformen sichtbar geworden (z.B. die größere Bedeutung von Einpersonenselbständigen oder der geringfügigen Beschäftigung als besondere Form der Teilzeitarbeit). Eine gravierende Erosion der Bedeutung abhängiger Vollzeitbeschäftigung sowie der „Normalarbeitsverhältnisse“ kann aber bislang in Westdeutschland nicht bestätigt werden. Die absoluten Beschäftigungsverluste 1995 gegenüber

1990 in diesem Bereich sind schließlich **auch** konjunkturell bedingt. Die aktuelle Entwicklung der Erwerbsformen muß deshalb weiter aufmerksam beobachtet werden. Eine Analyse der Bestimmungsfaktoren der bereits heute sichtbaren Veränderungen ist für die Einschätzung des künftigen Wandels von Erwerbsformen und zur Entwicklung politischer Handlungsalternativen erforderlich. Einen ersten Schritt in diese Richtung macht der Teil 2 des Kurzberichts.

Angesichts der neuen und größeren Vielfalt und sich verändernder Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt (z. B. mit Blick auf das Erwerbsverhalten) ist es nicht mehr so klar, was eigentlich unter einem „Normalarbeitsverhältnis“ zu verstehen ist und welche Erwerbsform für den Einzelnen und für die Gesellschaft mit jeweils was für Chancen **und** Risiken verbunden ist. Einerseits gelten atypische Erwerbsformen in Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis als weniger verrechtlicht, also auch als sozial weniger abgesichert. Andererseits können sie Vorformen zum Normalarbeitsverhältnis darstellen und Brücken dazu bilden.

Tabelle 1

Abhängige Vollzeiterwerbsformen 1985 - 1995 (1996 vorläufige Schätzung) Westdeutschland, jeweils Anteil in % der Erwerbstätigen

	insgesamt				Männer				Frauen			
	1985	1990	1995	1996	1985	1990	1995	1996	1985	1990	1995	1996
Abhängig Vollzeitbeschäftigte (=36 Std.)¹	76,9	74,8	70,2	65,9	86,3	85,8	81,7	76,4	61,7	58,3	53,9	51,3
• Beamte, Soldaten, Auszubildende	14,2	12,4	10,6	10,5	16,8	15,2	13,1	-	10,1	8,2	7,2	-
• Arbeiter und Angestellte darunter:	62,7	62,4	59,5	55,4	69,5	70,6	68,7	-	51,6	50,1	46,6	-
– mit einem Beschäftigungsverhältnis	61,6	60,9	57,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– mit zwei Beschäftigungsverhältnissen	1,0	1,5	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– „Normalarbeitsverhältnisse“ (unbefristet, ohne Leiharbeit)	59,5	59,0	56,2	52,1	66,3	67,1	64,9	-	48,5	46,9	43,8	-
– befristete Beschäftigung und Leiharbeit	3,2	3,4	3,3	3,3	3,2	3,5	3,7	-	3,1	3,3	2,8	-

Quelle: Mikrozensus (1996 zum Teil eigene Berechnungen); Arbeitnehmerüberlassungs-Statistik der BA

¹ Normalerweise geleistete Arbeitszeit

Tabelle 2

Abhängige Teilzeiterwerbsformen 1985 - 1995 (1996 vorläufige Schätzung)

Westdeutschland, jeweils Anteil in % der Erwerbstätigen

	insgesamt				Männer				Frauen			
	1985	1990	1995	1996	1985	1990	1995	1996	1985	1990	1995	1996
Abhängig Teilzeitbeschäftigte (<36 Std.)¹	11,3	14,5	18,5	22,9	1,6	2,6	5,5	10,5	26,9	32,2	36,9	40,0
• Beamte	0,6	0,8	1,0	1,1	0,2	0,3	0,4	-	1,3	1,6	1,9	-
• Arbeiter und Angestellte <i>darunter:</i>	10,8	13,7	17,5	21,8	1,4	2,3	5,1	-	25,7	30,6	35,0	-
– mit einem Beschäftigungsverhältnis	10,4	13,3	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– mit zwei Beschäftigungsverhältnissen	0,3	0,4	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– unbefristete Beschäftigung ohne Leiharbeit	9,8	12,2	16,1	20,3	1,1	1,7	4,3	-	23,8	27,9	32,8	-
– befristete Beschäftigung und Leiharbeit	0,9	1,5	1,4	1,5	0,4	0,7	0,8	-	1,9	2,7	2,3	-
– Teilzeitbeschäftigte ohne geringfügig Beschäftigte	-	10,5	14,3	17,5	-	1,1	3,9	-	-	24,5	29,2	-
– ausschließlich geringfügig Teilzeitbeschäftigte	-	3,2	3,1	4,2	-	1,2	1,2	1,6	-	6,1	5,9	8,0

Quelle: Mikrozensus (1996 zum Teil eigene Berechnungen); Arbeitnehmerüberlassungs-Statistik der BA

¹ Normalerweise geleistete Arbeitszeit

Tabelle 3

Selbständige Erwerbsformen 1985 bis 1996

Westdeutschland, jeweils Anteil in % der Erwerbstätigen

	insgesamt				Männer				Frauen			
	1985	1990	1995	1996	1985	1990	1995	1996	1985	1990	1995	1996
Selbständige und Mithelfende insgesamt	11,8	10,8	11,3	11,2	12,0	11,6	12,8	13,1	11,4	9,5	9,2	8,7
Selbständige und Mithelfende ohne Landwirtschaft	8,1	8,1	9,3	9,5	9,1	9,2	10,8	11,3	6,6	6,4	7,1	7,2
• Mithelfende	0,7	0,7	0,7	0,6	0,2	0,1	0,2	0,2	1,7	1,4	1,4	1,2
• Selbständige <i>darunter:</i>	7,4	7,4	8,6	8,9	8,9	9,1	10,6	11,1	4,9	5,0	5,7	6,0
– Vollzeit (=>36 Std.)	6,5	6,4	7,2	7,4	8,4	8,5	9,7	10,0	3,5	3,3	3,6	3,7
– Teilzeit (<36 Std.)	0,9	1,0	1,4	1,5	0,5	0,6	0,9	1,0	1,4	1,6	2,1	2,2
– mit Beschäftigten insgesamt	4,5	4,5	4,9	4,8	5,8	5,9	6,6	6,5	2,3	2,3	2,6	2,5
=> 36 Std.	4,2	4,2	4,5	-	5,7	5,7	6,3	-	1,9	1,9	2,1	-
< 36 Std.	0,3	0,3	0,4	-	0,2	0,2	0,3	-	0,4	0,4	0,5	-
– ohne Beschäftigte insgesamt	2,9	3,0	3,6	4,1	3,1	3,2	4,0	4,6	2,6	2,7	3,1	3,5
=> 36 Std.	2,3	2,2	2,6	-	2,7	2,7	3,4	-	1,6	1,4	1,5	-
< 36 Std.	0,6	0,8	1,0	-	0,4	0,4	0,6	-	1,0	1,3	1,6	-
– selbständige Nebentätigkeit insgesamt	0,4	0,6	0,9	-	0,5	0,7	1,1	-	0,2	0,4	0,6	-
< 36 Std.	0,4	0,6	0,9	-	0,5	0,7	1,1	-	0,2	0,4	0,6	-

Quelle: Mikrozensus